

## Bericht Rechtshilfefonds für Betroffene von Hass im Netz 1. Halbjahr 2019

Der Verein ZARA hat im Oktober 2018 gemeinsam mit Sigi Maurer den Rechtshilfefonds für Betroffene von Hass im Netz ins Leben gerufen. Der Rechtshilfefonds ermöglicht Betroffenen, sich auch mittels kostenpflichtiger Gerichtsverfahren, für die sie sonst das finanzielle Risiko selbst tragen müssten, zu wehren. Die Mittel werden auch für die Sicherstellung und den Ausbau des niedrigschwelligen Beratungsangebotes von ZARA verwendet. Innerhalb kurzer Zeit konnten insgesamt 162.445 € gesammelt werden, wovon 147.453 € aktiv zur Verfügung stehen.

Um den Rechtshilfefonds und die damit verbundenen Möglichkeiten für möglichst viele Betroffene sichtbar zu machen, hielt der Verein ZARA am 28.6.2019 eine Pressekonferenz ab. Die Medienrechtsanwältin Maria Windhager erläuterte anhand eines Falles, der finanziell vom Rechtshilfefonds übernommen wurde, die rechtlichen Möglichkeiten und deren Folgen. Es handelte sich u.a. um ein Posting auf der Social Media Plattform Facebook, das eine schwere Beleidigung (inkl. Vergewaltigungswunsch) enthielt. Die Beleidigung wurde als Privatanklagedelikt eingeklagt und eine Unterlassungsklage wurde eingebracht. Es konnte rasch ein erfolgreicher Vergleich geschlossen werden. Die Täterin schrieb eine öffentliche Entschuldigung, übernahm die gesamten bereits entstandenen Rechtsanwaltskosten und spendete zusätzlich € 500,- an eine Frauenschutzeinrichtung. Aufgrund der erfolgreichen Kostenübernahme sind dem Rechtshilfefonds durch das Verfahren keine Kosten entstanden. Das Bestehen des Rechtshilfefonds war Voraussetzung dafür, dass die Betroffene klagen konnte - weil sie das finanzielle Risiko dadurch nicht selbst tragen musste.

Des Weiteren wurden Gelder des Rechtshilfefonds zum erfolgreichen Weiterbetrieb der Beratungsstelle #GegenHassimNetz aufgewendet. Auch eine Fachschulung der Berater\*innen zu zivilrechtlichen Möglichkeiten bei Hass im Netz in der Praxis wurde vom Rechtshilfefonds übernommen.

Der derzeitige Kontostand des Rechtshilfefonds beträgt – abzüglich der 50.000€ für den laufenden Betrieb der Beratungsstelle und die Fachschulung – 97.453 €.